AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 46 / 2026 veröffentlicht am 13.11.2026

- Herausgabe und Druck:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
  Verbandsgemeindeverwaltung
  Weißenthurm
  Kärlicher Str. 4
  56575 Weißenthurm

  Telefon: 02637 / 913-0

  Download des Amtsblattes
  unter www.vgwthurm.de

Inhalt:

Verbandsgemeinde Weißenthurm	2
Ortsgemeinde Bassenheim	4
Ortsgemeinde Kaltenengers	6
Ortsgemeinde Kettig	7
Stadt Mülheim-Kärlich	11
Ortsgemeinde Sankt Sebastian	12
Ortsgemeinde Urmitz / Rhein	15
Stadt Weißenthurm	16

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail: info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | | Öffnungszeiten: Montag - Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 18.11.2026, findet um 17:30 Uhr in dem großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des Klima- und Umweltbeirates der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung eines Beiratsmitglieds
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Vortrag Bürgerenergiegenossenschaft „Neue Energie in Bürgerhand eG“ (NEBeG)
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Klimaangelegenheiten

Weißenthurm, den 10.11.2026
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
gez. Thomas Przybylla
Bürgermeister

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 16.10.2026 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- montags	7:15 – 16:30 Uhr
- dienstags	7:15 – 16:30 Uhr
- mittwochs	7:15 – 12:00 Uhr
- donnerstags	7:15 – 18:00 Uhr
- freitags	7:15 – 12:00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden.
Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.
Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten: 02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-155.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Johannes Gerolstein, Hauptstraße 32, 56220 Kettig, feiert am 11.11.2026 seinen 85. Geburtstag.

Herr Hans-Hermann Reisdorf, 56220 Kaltenengers, feiert am 11.11.2026 seinen 80. Geburtstag.

Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 19.11.2026, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussempfehlung über die Zuschüsse an Vereine und andere Institutionen
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2027
3. Zustimmung zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen von 2026 nach 2027
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Bassenheim, den 06.11.2026
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Bekanntmachung
über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2027

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 der Ortsgemeinde Bassenheim mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.
Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2027 liegt zur Einsichtnahme vom 16.11.2026 bis 11.12.2026 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 124 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.
Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 16.11.2026 bis 29.11.2026 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Bassenheim bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die

Haushaltssatzung 2027 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Bassenheim, den 13.11.2026

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220 Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E- Mail: info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

- Keine Bekanntmachung -

Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Florian Heyden | Hauptstraße 2, 56220 Kettig | Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail: kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr; Donnerstag 16 - 19 Uhr

Aus der Arbeit des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig

Am Donnerstag, 22.10.2026, fand eine Sitzung des Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschusses der Ortsgemeinde Kettig statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Satzung zur Aufhebung der "Satzung der außerschulischen Betreuungsangebote an der Grundschule Kettig" vom 19.12.2024

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschuss hat dem Ortsgemeinderat einstimmig empfohlen den nachfolgenden Beschluss zu fassen:
„Der Ortsgemeinderat Kettig beschließt, aufgrund der Übertragung der Trägerschaft des außerschulischen Betreuungsangebotes an der Grundschule Kettig auf die Verbandsgemeinde Weißenthurm, die „Satzung zur Aufhebung der Satzung über die außerschulischen Betreuungsangebote an der Grundschule Kettig vom 19.12.2024“.

Bericht zur aktuellen Situation im Kindertagesstättenbereich

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Vorstellung der weiteren Planungen zum Umbau der Kindertageseinrichtung "Arche Noah"

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschuss hat die vorgestellte Planung zur Kenntnis genommen.

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit in der Ortsgemeinde Kettig

Der Jugend-, Sozial-, Senioren- und Kitaausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Bekanntmachung
über Vorarbeiten im Umlegungsverfahren
„Im Pfräder“ der Ortsgemeinde Kettig

Für die Durchführung der Umlegung „**Im Pfräder**“ wird am 30.11.2026 mit den Vorarbeiten -Vermessungsarbeiten zur Einbringung der neuen Grenzmarken- begonnen.
Von den Vorarbeiten sind folgende Grundstücke in den Fluren 17 bis 20 von Kettig betroffen:
Die beteiligten Flurstücke:

Flur 17:
197/1, 203/3, 204/2, 205/2,206,207, 208/3, 209/3, 209/4, 210, 211, 212, 213, 214, 215,216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229/2, 230/1, 232/2,

Flur 18:
1/1, 1/3, 2, 3, 4 , 5, 6 , 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21/2, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 36, 37, 38/1, 39/1, 40, 41, 42 ,43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60,61,62,63,64,65,66,67, 68/2, 69/2, 70/2, 71/2

Flur 19:
23/4, 38/1, 48/2, 48/6, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 90, 91, 92, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 103/9, 130/5

Flur 20:
94/1, 95/1, 96/1, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2

sowie die Außenanlieger:
Flur 17:
119, 131, 144, 146, 151, 197/2, 230/2

Flur 18:
72/3, 76/4, 82/2, 87/2, 87/3, 90/1, 95/1, 548/1, 549, 551/1

Flur 19:
22/2, 35, 36, 37, 83, 88, 89, 93, 96, 103/4, 122, 123



Den Beauftragten des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Kettig ist nach § 209 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung das Recht eingeräumt, alle betroffenen Grundstücke zum Zwecke der Vermessung, Abmarkung und Bewertung zu betreten.
Es wird gebeten, eingefriedete (verschlossene) Grundstücke offen zu halten. Die Vorarbeiten können auch vorgenommen werden, wenn die Eigentümerinnen oder Eigentümer und Besitzerinnen oder Besitzer nicht anwesend sind.
Die Vorarbeiten werden am 30.11.2026 beginnen und voraussichtlich 8 Wochen dauern.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Bekanntgabe der Vorarbeiten im Umlegungsgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Bekanntgabe der Vorarbeiten gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
Der Widerspruch kann bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Kettig, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück, Am Wasserturm 5a, 56727 Mayen

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift

erhoben werden.

Mayen, den 05.11.2026
gez. Wiebke Böhm
Wiebke Böhm *(Siegel)*
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweise:
Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet unter https://www.verbandsgemeindeweissenthurm.de/ eingesehen werden.
Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter https://vermka-osteifel-hunsrueck.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/.
Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter https://lvermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/

Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de | Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung
Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 19.11.2026, findet um 19:00 Uhr in der "Alten Kapelle" (Haupteingang) eine Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan 2027 des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen
2. Verschiedenes

Mülheim-Kärlich, den 09.11.2026
In Vertretung
gez. Albert Weiler
- Beigeordneter-

Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de | Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 -19 Uhr

Aus der Arbeit des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Donnerstag, 01.10.2026, fand eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Friedhofsgebühren

Der Ortsgemeinderat hat mit 10 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 3 Stimmenthaltungen beschlossen, den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, Anfang des nächsten Jahres den Auftrag zur Durchführung der Gebührenkalkulation an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen.

Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung vom 23.12.2004 sowie der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.10.2015 der Ortsgemeinde Sankt Sebastian

1. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die 6. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Sankt Sebastian vom 23.12.2004 beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Sebastian vom 08.10.2015 beschlossen. Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fortschreibung der schulkonzeptionellen und schulbaulichen Entwicklung an der Lindenbaumgrundschule St. Sebastian

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig, trotz geänderter schulischer Bedarfe, den Erwerb der Liegenschaften Pfarrheim und Pfarrsaal beschlossen. Durch die schulbaurechtliche Antragsstellung und das Hinwirken auf einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn soll der zeitnahe Kauf der Immobilien ermöglicht werden.
Das durch die Verbandsgemeinde zu beauftragende Ingenieurbüro soll die wirtschaftlichste Umsetzungsform der schulischen Bedarfe (bis zu 70 qm), die voraussichtlich als Mensafläche genutzt werden, wie auch der Schaffung der pfarrlichen Räume im Pfarrhaus sowie im Pfarrsaal bewerten.
Im Bestandsschulgebäude soll die Raumsituation in Bezug auf das schulpädagogische Konzept ebenfalls umgestaltet und die entsprechenden schulbaurechtlichen Anträge gestellt werden.

Antrag zur Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Scheuernstück"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig nachfolgenden Beschluss gefasst:
Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Scheuernstück, I. Abschnitt“ wird zugestimmt. Der Bebauungsplan soll dahingehend geändert werden, dass die hintere Baugrenze des Grundstückes in der „Lindenstraße 8“ (Flur 5, Flurstück 530, Gemarkung St. Sebastian) um 6 m nach Norden erweitert wird.
Es soll ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) wie

folgt durchgeführt werden:

a) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB soll 1 Woche bei der Verbandsgemeinde erfolgen;
b) Auf die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB) wird verzichtet;
c) Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird im Rahmen des Offenlegungsverfahrens gem. § 3 Abs. 2 BauGB ermöglicht (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB);
d) Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb der Offenlegungsfrist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BauGB).

Weiterhin wird im vereinfachten Verfahren von den umweltbezogenen Bestimmungen (Umweltprüfung/Überwachung) gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
Die Verwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Planänderungsunterlagen das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren einzuleiten."
Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt einen Entwurf des städtebaulichen Vertrages zu erarbeiten und dem Bau-, Wege-, Friedhofs- und Liegenschaftsausschuss/dem Ortsgemeinderat vorzulegen.

Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung von Sonnensegeln auf den Spielplätzen "Baumspielplatz" und "Am Dreistück"

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig die Beschaffung und Montage von jeweils einem Sonnensegel auf den Spielplätzen „Am Dreistück" und „Baumspielplatz" beschlossen. Auf dem Spielplatz „Am Dreistück" soll das Sonnensegel über dem Sandkasten errichtet werden. Auf dem Spielplatz „Baumspielplatz" soll das Sonnensegel über dem Wasserspielbereich errichtet werden. Die Verwaltung wurde beauftragt die erforderlichen Angebote einzuholen und die Beschaffung und Montage der beiden Sonnensegel zu veranlassen sofern der Höchstbetrag von 7.000 € nicht überschritten wird.

Antrag der FWG-Fraktion auf Errichtung von Parkplätzen, Kesselheimer Str. 3, St. Sebastian, ehem. Reif-Haus

Der Ortsgemeinderat hat einstimmig beschlossen das Ergebnis der Machbarkeitsstudie für das Dorfgemeinschaftshaus nebst Fördermöglichkeiten abzuwarten. Bei Ergebnismitteilung dessen soll das Thema der Bebauungsplanänderung zur Errichtung der Parkplätze nochmal aufgegriffen werden.

Antrag der SPD-Fraktion auf Sachstandsmitteilung zu laufenden Beschlüssen und Umsetzungsmaßnahmen des Ortsgemeinderates St. Sebastian und seiner Ausschüsse

Der Ortsgemeinderat hat die Sachstandsmitteilungen zur Kenntnis genommen.

Antrag der FWG-Fraktion über die Anschaffung eines rollstuhlgerechten Trampolins für den Baumspielplatz am Deutschpfädchen

Der Ortsgemeinderat St. Sebastian hat den Antrag der FWG-Fraktion zur Kenntnis genommen und mit 3 Stimmenthaltungen beschlossen, den Ortsbürgermeister sowie die Mitglieder des Arbeitskreises Spielleitplanung zu beauftragen, die Beschaffung des rollstuhlgerechten Trampolins zu veranlassen und den Einbau in die Wege zu leiten.

Antrag der CDU-Fraktion auf Sachstandsmitteilung zu verschiedenen Verkehrsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat hat mit 2 Stimmenthaltungen beschlossen, dass mit ihm Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht, ersatzweise mit dem Bürgermeister abzustimmen sind.

Halbjahresbericht über den Haushaltsvollzug 2026 gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Der Ortsgemeinderat hat den Bericht zur Kenntnis genommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss zu einer Vertragsangelegenheit gefasst.

Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

- Keine Bekanntmachung -

Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Johannes Juchem | Hauptstraße 185, 56575 Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail: info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister: Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung
Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 19.11.2026, findet um 18:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024
2. Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Weißenthurm
3. Wahl eines Vorsitzenden zur Prüfung des Jahresabschlusses 2025
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2025 der Stadt Weißenthurm

Weißenthurm, den 02.11.2026
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Bekanntmachung
Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 19.11.2026, findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 185, Weißenthurm eine Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Stadt Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB, BA 120/26
3. Beratung und Beschlussempfehlung über die Umstufung und Widmung von Verkehrsflächen
4. Kooperationsvereinbarung Stufe II zur Mitwirkung am Realisierungsprozess der Pendler-Radroute Koblenz bis zur Grenze NRW
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

Weißenthurm, den 10.11.2026
gez. Johannes Juchem
- Stadtbürgermeister -

Aus der Arbeit des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses der Stadt Weißenthurm

Am Donnerstag, 22.10.2026, fand eine gemeinsame Sitzung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses und des Ausschusses für Soziales und Integration der Stadt Weißenthurm statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Tätigkeitsbericht der kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit der Verbandsgemeinde Weißenthurm in der Stadt Weißenthurm
Die Ausschüsse haben die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

Beratung über die Verwendung einer Spende Pfadfinderstammes DPSG Feuer und Flamme Kettig / Weißenthurm zu Gunsten der Kinder- und Jugendarbeit
Der Jugend-, Sport- und Kulturausschusses hat in der gemeinsamen Sitzung einstimmig beschlossen, die zweckgebundene Spende von 2.000 Euro der Pfadfinder des DPSG Stammes Feuer und Flamme Kettig/Weißenthurm als Aufstockungsbetrag für die Vereinsförderung - aufgeteilt nach der noch zu ermittelnden Anzahl der Kinder und Jugendlichen - zu verwenden.